



Staatsanwaltschaft München I, 80097 München

Herrn
[REDACTED]
[REDACTED]

für Rückfragen
Telefon: 089/5597-4825
Telefax: 089/5597-4131

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
**Bitte bei Antwort angeben
Akten - / Geschäftszeichen**
124 Js 10290/10

hm
Datum
29.04.2010

Ermittlungsverfahren gegen Dr. [REDACTED]
wegen Verletzung von Privatgeheimnissen

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 09.04.2010 folgende Entscheidung getroffen:

Das Ermittlungsverfahren wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Gründe:

Der Anzeigerstatter wirft dem Beschuldigten vor, in seiner Funktion als erkennender Richter im zugrunde liegenden zivilrechtlichen Familienrechtsstreit 554 F 08630/06 sich dahingehend strafbar gemacht zu haben, daß er Akten bzw. Aktenteile an unbeteiligte Dritten, respektive das Kreisjugendamt überlassen habe. Er ist der Ansicht, daß dies den Straftatbestand des § 203 StGB begründe.

Nach Einsicht in die Bezugsakten war das Ermittlungsverfahren jedoch einzustellen, da vorwerfbares (vorsätzliches) Fehlverhalten nicht ersichtlich ist. Nach § 50 SGB VIII war das Kreisjugendamt gesetzlich zur Mitwirkung an der familien-/sorgerechtlichen Entscheidung berufen. Dies beinhaltet denklogisch und im Sinne des Gesetzes auch, daß das Kreisjugendamt als sonstiger Beteiligter über die maßgeblichen Umstände und Anknüpfungstatsachen informiert wird. Die Übersendung der Aktenteile an das Kreisjugendamt stellt sich daher aus Sicht des Beschuldigten nicht als strafbar sondern als notwendige Er-

Hausanschrift
Linprunstr. 25
80097 München

Haltestelle
Haltestelle Stiglmaierplatz
U1,U7;Trambahn 20,21

Geschäftszeiten
Mo-Do: 8:30-11:30 u.
13:00-15:00 Uhr,Fr:
8:30-12:00

Kommunikation
Telefon: 089/5597-07
Telefax: 089/5597-4131

füllung der gebotenen Informationspflicht im Sinne der gesetzlichen Anforderungen dar.

Diesbezüglich besteht auch kein Anlaß, weitere unerlaubte Datenausreichungen zu befürchten, da das Kreisjugendamt in seiner Funktion hinsichtlich der ihm anvertrauten Daten grundsätzlichen Datenschutzrechten bzw. Schweigeverpflichtungen unterliegt.

Das Verfahren war daher einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. [REDACTED]
Staatsanwalt als Gruppenleiter

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.